

Erich-Hauser-Gewerbeschule 78628 Rottweil Heerstr.150

An alle Schülerinnen und Schüler der EHG Rottweil,
an alle Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

Heerstraße 150
78628 Rottweil

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Zeichen: sn
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 0741 2708-400
Fax: 0741 2708-410

E-Mail: steinert@ehg-rottweil.de
Internet: www.ehg-rottweil.de

Rottweil, den 15.04.2021

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern bzw. Personensorgeberechtigten,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, wird im Land BW die indirekte Testpflicht eingeführt: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.

An unserer Schule werden die Testungen ab dem 19.04.2021, durchgeführt.

Damit werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich.

Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von Jüngeren selbstständig durchzuführen. Eine Bescheinigung für erfolgte Selbsttests kann nicht ausgestellt werden. Bei einem positiven Schnelltestergebnis muss der Schüler / die Schülerin eine FFP-2-Maske anlegen und sich in einen gesonderten Raum begeben. Dort kann er von Eltern abgeholt wird abgeholt oder er begibt sich auf eigene Verantwortung bzw. mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten in die häusliche Isolation. Der ÖPNV sollte nicht benutzt werden.

Anschließend muss sich der Schüler / die Schülerin nach Erhalt eines Berechtigungsscheins einem PCR-Test unterziehen. Die Schule muss positive Fälle dem Gesundheitsamt melden.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie über Information des Kultusministeriums, die Sie ebenfalls hier auf der Homepage finden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und freundlichen Grüßen



Stefan Steinert
Schulleiter

Anlagen per Download über die Homepage:

Einwilligungserklärung
Information zur Corona-Selbsttestung